

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 12.12.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 12/022/1

Beschlussvorlage

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2023

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

13.12.2022

Entscheidung

Anlage 1 Stellenveränderungen Stellenplan 2023 nach AFB

Stellenplan Beamte

Stellenplan Beschäftigte mit Kulturpädagogik

Stellen in Produkten Beamte

Stellen in Produkten Beschäftigte inkl. Kulturpädagogik

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung:

1. Die Gesamtheit aller Stellen (quantitativ) und die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.
2. Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellenplan 2022 wird durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2023 beschlossen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Verwaltung hat für das Jahr 2023 die geplanten Veränderungen der insgesamt erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten zusammengestellt.

Zudem werden neben den verschiedenen Stellenumwandlungen (z.B. aufgrund einer Nachbesetzung durch eine andere Beschäftigtengruppe - Beschäftigte/Beamte) auch solche vorgeschlagen, die mit einer Korrektur der Soll-Ausweisung aufgrund von Aufgabenänderungen einhergehen.

Spezifische Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Stellen finden sich in der Anlage, in der alle Veränderungen, sortiert und aufbereitet in die nachfolgenden acht Bereichen, aufgelistet sind:

1. Neueinrichtung/Aufstockung von Stellen
Es werden Stellen benötigt, um neue Aufgaben wahrzunehmen, Fallsteigerungen zu bewerkstelligen, gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und Ähnliches.
2. Wegfall/Reduzierung von Stellen
Es können angebrachte kw-Vermerke realisiert werden sowie Stellen, die für eine Aufgabenübernahme eingerichtet wurden, welche aber nicht eingetreten ist, wieder entfallen. Zudem können durch Umstrukturierung und Aufgabenneuverteilung Stellenanteile, die nicht mehr benötigt werden, künftig entfallen.
3. Veränderung KU-Vermerke
Die Vermerke sind bedingt durch Unterschiede in der Eingruppierung der jeweiligen stellensinhabenden Person und der Stelle selbst. Auch für 2023 können welche entfernt werden und wiederum andere müssen neu angebracht werden.
4. Veränderung KW-Vermerke
Stellen, die künftig wegfallend sind, können Stellen sein, deren Aufgabe voraussichtlich in der Zukunft nicht mehr benötigt wird aber derzeit noch besetzt sind. Hier können 2023 Vermerke realisiert werden, wiederum andere sind neu anzubringen.
5. Qualitativ Beamte
Durch Veränderung von Aufgaben und/oder einer Neubewertung von Stellen ergibt sich, dass einige Beamtenstellen zukünftig anders ausgewiesen werden müssen.
6. Tarifvollzüge
Aufgrund von Aufgabenänderungen, Aufgabenverschiebungen, Änderung der Bewertungsgrundlage oder Ähnlichem wurden Stellen neu bewertet und sollen zukünftig mit einer veränderten Eingruppierung ausgewiesen werden.
7. Stellenverlagerungen
Stellen werden aufgrund von Verschiebung von Tätigkeiten anderen Bereichen zugeordnet. Entsprechende Verschiebungen, die in Teilen mit Neubewertungen durch Aufgabenanpassung einhergehen, werden hier dargestellt. Hierbei ist auch auf die Umstrukturierung des Dezernats III zu verweisen.
8. Stellenumwandlungen
Durch Neubesetzung von Stellen ergeben sich Umwandlungen von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen oder andersherum. Neben diesen Veränderungen werden solche dargestellt bei denen Stellen umgewandelt werden sollen und in anderen Bereichen für andere

Tätigkeiten genutzt werden, auch hier ist auf die Umstrukturierung des Dezernates III zu verweisen.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2023 wurden bereits Großteile der vorgeschlagenen Veränderungen des Stellenplans eingebracht. In der Zwischenzeit haben sich einige Veränderungen ergeben, die in dieser Sitzungsvorlage und ihrer Anlage dargestellt werden. Die Änderungen gegenüber der Version mit Stand der Einbringung des Haushaltsplans sind farblich markiert. Die Veränderungen haben in zwei Schritten stattgefunden und werden zur besseren Nachvollziehbarkeit in unterschiedlichen Farben dargestellt (gelb Schritt 1, orange Schritt 2).

Die in dieser SV dargestellten Anpassungen des Stellenplans beinhalten alle Veränderungen, also auch jene, die bereits mit dem Haushaltsplanentwurf eingebracht wurden.

In vorangegangenen Tabellen sind die groben Personalkosten, berechnet auf der Basis von KGST-Pauschalwerten, bei den jeweiligen Stellen mit angegeben. Ist eine eindeutig zuzuordnende und messbare Refinanzierung vorhanden, wird auch diese wertmäßig mit angegeben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Werte nur zur Orientierung dienen und als Hilfsgrößen zu verstehen sind. Sie können nicht die tatsächlichen realen Kosten widerspiegeln. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um reine Personalkosten. Overheadkosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Außerdem ist anzumerken, dass sich die Werte auch nicht im vollem Umfang in den Personalkosten widerspiegeln, da beispielsweise aufgrund von vermuteten Vakanzzeiten die Werte im Rahmen der Personalkostenplanung geändert wurden.

Stellungnahmen des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hilden

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden den Vorgaben entsprechend beteiligt und stimmen dem Entwurf des Stellenplanes 2023 zu.

Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Sitzungsvorlage

Die Ergänzungsvorlage enthält nun auch die auf Antrag weiteren Stellenveränderungen gem. Beratungsergebnis im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, in diesem Fall die Einrichtung der Stelle der kulturpädagogischen Fachkraft. In der Übersicht über die Stellenveränderungen befinden sie sich unter „Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen“ mit der Ziffer „41.xxxx“ und ist rot markiert. In die Gesamtübersicht des Stellenplans ist sie ebenfalls eingeflossen. Dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragte muss diese Veränderung noch zur Beteiligung vorgelegt werden.

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n): Siehe Sitzungsvorlage und Anlage.			
Vermerk Orga Vor der Einbringung der einzelnen Stellen/Stellenveränderungen wurden diese und ihre Notwendigkeit durch das Amt für Verwaltungsorganisation geprüft.			

Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Kosten nach KGST
00.4xxxx	SB Rechnungswesen Dez. IV	EG 9a	1,000	<p><i>Grund: Fallzahlensteigerungen und Ermöglichen der umfanglichen Aufgabenwahrnehmung</i></p> <p><i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Gestiegene Anforderungen an die Bewirtschaftung und Kontrolle der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbudgets, die im Dezernat IV liegen. Hier muss sichergestellt werden, dass diese ineinandergreifen und eine übergeordnete Betrachtung in Dezernat IV sichergestellt wird. Diese Anforderungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und können derzeit so nicht wahrgenommen werden. Dies zieht zudem auch ein entsprechendes Controlling zur besseren Nachvollziehbarkeit nach sich. Hierfür werden 0,5 VZÄ benötigt. Die anderen 0,5 VZÄ ergeben sich aus dem Bedarf der Aufstellung einer funktionierenden Internen Leistungsverrechnung. Die Dringlichkeit hier den Anforderungen gerecht zu werden, wird durch die Auslagerung in die SHB verstärkt, weil die ILV jetzt eine größere und zentrale Rolle spielt. Andernfalls ist eine korrekte Verrechnung mit der SHB nicht möglich. Die bestehende Kosten- und Leistungsrechnung in den Fachämtern muss unter Berücksichtigung der Abrechnung von Leistungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Sportanlagen, die in den Besitz der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) übergegangen sind, fortgeschrieben und dauerhaft gepflegt sowie ausgewertet werden. Nach erfolgreicher Implementierung der Beziehungen kann die Stelle gegebenenfalls um 0,5 VZÄ gekürzt werden. Siehe KW-Vermerk. Dieses muss zu einem späteren Zeitpunkt noch überprüft werden.</p>		63.608,00 €
10.1xxxx	SB Infotheke	EG 5	0,500	<p><i>Grund: Steigerung der Bürgerfreundlichkeit</i></p> <p><i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Eine Erhebung hat gezeigt, dass insbesondere im Vormittagsbereich eine hohe Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger besteht Angelegenheiten im Rathaus persönlich oder telefonisch zu erledigen. Dies führte aufgrund der Häufung an den Vormittagen dazu, dass Telefonanrufe zum Teil gar nicht oder erst nach mehrmaligen Versuchen entgegengenommen werden konnten.</p> <p>Im Zusammenspiel mit dem Bürgerbüro und der Idee ggf. auch zukünftig die Passausgabe an der Infotheke vornehmen zu können, braucht es hierfür personelle Unterstützung. Aus diesem Grund sollte eine halbe Stelle eingerichtet werden.</p>		27.822,50 €
10.3xxxx	SB IT-Sicherheit	EG 12	1,000	<p><i>Grund: Sicherstellung IT-Sicherheit</i></p> <p><i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Die Anforderungen an die IT-Sicherheit sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es gilt die Sicherheit der Datenverarbeitung sicherzustellen, um der immer größeren Angewiesenheit auf einen unterbrechungsfreien IT-Betrieb nachkommen zu können. Die Gefahren und Kosten, die mit einer fehlenden IT-Sicherheit einhergehen, steigen zugleich kontinuierlich an.</p>		94.851,00 €
10.6xxxx	Überhangstellen	2x EG 9a 1x A 9mD 1x EG 12 1x A 12	5,000	<p><i>Grund: Verbessertes Stellenplanverfahren</i></p> <p><i>Finanzierung: ohne zusätzliche Kosten</i></p> <p>Im Rahmen der Sitzungsvorlage zum neuen Stellenplanverfahren wird aufgezeigt, dass es einen Bedarf gibt unterjährig flexibler mit dem Stellenplan agieren zu können. Beispielsweise um refinanzierte Stelle ab Start der Refinanzierung adäquat besetzen zu können. Alles weitere ergibt sich aus der Sitzungsvorlage.</p>		0,00 €
10.60060	Digitalisierungs-Pool	EG 10	1,000	<p><i>Grund: Vorbereitet sein für weitere Digitalisierungsprojekte</i></p> <p><i>Finanzierung: Zunächst keine Personalkosten veranschlagt, bei Bedarf voraussichtlich keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Verschiedene Digitalisierungsprojekte kommen auf die Stadtverwaltung im Rahmen der digitalen Agenda zu. Die eingerichteten Stellen für Digitalisierungspaten sind aktuell im Bereich OZG und verstärkt im Bereich DMS eingesetzt, da hier schnell die ganze Stadtverwaltung eingebunden werden muss und soll. Um zukünftig schneller auf anstehende Betreuungsbedarfe für Digitalisierungsthemen in Abhängigkeit der Umsetzung der digitalen Agenda reagieren zu können, soll eine Stelle als Digitalisierungs-Pool geschaffen werden. Diese soll dann bei großen anstehenden Themenblöcken und erhöhtem Personalbedarf genutzt werden. Eine entsprechende Information zur Nutzung würde dem Hauptausschuss dann zugehen. Zunächst werden hier keine Personalkosten geplant.</p>		0,00 €

Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Kosten nach KGST
10.70006	Schwerbehindertenvertretung	EG 9a	0,500	<p><i>Grund: Freistellung der Schwerbehindertenvertretung ermöglichen</i></p> <p><i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Einrichtung einer Stelle zur Freistellung der Schwerbehindertenvertretung aufgrund der Anlehnung an gesetzliche Vorgaben. Ab 100 Schwerbehinderte ist eine volle Freistellung vorzuhalten. Derzeit sind bei der Stadtverwaltung 53 Schwerbehinderte beschäftigt. Aus diesem Grund, soll in Anlehnung an die gesetzliche Vorgabe, eine Stelle zur Freistellung eingerichtet werden. Die Stelle wird mit EG 9a eingerichtet, da dies die aktuelle Eingruppierung der derzeit gewählten Schwerbehindertenvertretung entspricht.</p>		31.804,00 €
20.1xxxx	SB Beteiligungsmanagement	E11	1,000	<p><i>Grund: Wahrnehmung der umfassenden Aufgaben ermöglichen</i></p> <p><i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Um die Aufgaben im Beteiligungsmanagement als Stadtverwaltung entsprechend der Anforderungen wahrnehmen zu können, bedarf es dafür verantwortliche Personen, die sich um alle Belange des Beteiligungsmanagement kümmern und die Kommunikation zwischen den Beteiligungen und der Stadt sicherstellen. Für die anfallenden Aufgaben ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle notwendig, was auch im Rahmen der interkommunalen Vergleichswerte liegt.</p>		91.492,00 €

Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Kosten nach KGST
26.1xxxx	Hausmeistervertretung	EG 6	1,000	<p><i>Grund: Sicherstellung der Gebäudebetreuung</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Aufgrund erheblicher Krankheitsausfälle innerhalb der (Schul-)Hausmeister sowie wachsender Anforderungen an die Betreuung der Gebäude - insbesondere durch technische Anlagenbetreuung, Ausweitung der Betreuungsangebote an Schulen und der damit verbundenen intensiveren Nutzung der Gebäude - wird davon ausgegangen, dass sich zusätzlich zu den Krankheitsausfällen der Arbeitsaufwand für die Hausmeister erhöhen wird. Die Notwendigkeit einer Vertretungskraft wird aktuell grundsätzlich anerkannt und bereits jemand befristet eingestellt. Um jedoch den genauen Stellenumfang und die dauerhafte Notwendigkeit unter Berücksichtigung nicht nur der aktuellen Krankheitszeiten, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren berücksichtigen zu können, bedarf es einer detaillierteren Prüfung. Diese soll im Frühjahr 2023 erfolgen. Es soll daher die Stelle HM-Pool als feste Stelle Hausmeistervertretung direkt in 26.1 angedockt und gleichzeitig mit einem kw-Vermerk ab 2025 versehen werden, damit zunächst eine befristete Beschäftigung weiter erfolgen kann. Ob der kw-Vermerk und in welchem Umfang in Abgang gebracht werden kann, wird durch I/12 zum nächsten Stellenplanverfahren aufbereitet. Die umgewandelte Stelle würde dann dem eruierten Umfang entsprechend angepasst</p>		54.521,00 €
26.2xxxx	SB Interne Dienstleistungen	EG 6	0,25	<p><i>Grund: Fallzahlensteigerung</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Einrichtung einer festen Stelle zur Unterstützung der IngenieurInnen und TechnikerInnen in allen kaufmännischen Belangen. Das System hat sich nachhaltig bewährt. Bisher werden hierfür zur Teilabdeckung die freien Stellenanteile der Stelle 26.21000 verwendet. Ein Mehrbedarf ist aufgrund gestiegener und erwarteter weiterer Steigerung der Fallzahlen unumgänglich. Somit sollen die derzeit bereits genutzten Stelleanteile umgewandelt werden und zusätzlich um 0,25 VZÄ aufgestockt werden um den Fallzahlen gerecht zu werden und die Ingenieure zu entlasten. So können die Fälle bearbeitet werden ohne weitere Ingenieure suchen und einstellen zu müssen. Parallel wird eine Stelle 0,25 EG 9b in EG 6 umgewandelt. So kann ein Teil der vorher höheren Personalkosten verwendet werden, um die Kosten dieser Stelle aufzufangen.</p>		13.630,25 €
32.3xxxx	SB Bürgerbüro	EG 8	0,500	<p><i>Grund: Steigerung der Bürgerfreundlichkeit</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Die Orga empfiehlt eine Aufstockung um 1,0 VZÄ im Zusammenspiel mit der Infotheke. Dies bedeutet eine Aufstockung um 0,5 VZÄ für das Bürgerbüro, sofern eine Stärkung des Bürgerbüros gewünscht ist. Diese Aufstockung würde zu weniger Terminausfällen und zu einem positiveren Außenbild führen. Zudem könnte eher sichergestellt werden, dass das Termingeschäft entsprechend realisiert werden könnte und krankheitsbedingte Ausfälle von Terminen verringert würden. Zudem gäbe es mehr Optionen für Notfalltermine. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Wartezeiten im Bürgerbüro im Verhältnis zu anderen Städten sehr gering sind. Zum anderen gelten kurze Wartezeiten als ein besonderes Aushängeschild der Verwaltung. Diese Kosten-Nutzen-Frage ist somit auch eine politische Entscheidung. Lösbar wären die Aufgaben, laut Fallzahlenbetrachtung, auch mit dem bestehenden Personalbestand. Dies würde aber ggf. zu einer Prozessoptimierung im Bürgerbüro führen müssen, um sicherzustellen, dass die Leitungsaufgaben wahrgenommen werden können. Dies wiederum würde dazu führen, dass ggf. nicht nur drei, sondern fünf Wochen oder ähnliches auf einen freien Termin gewartet werden müsste.</p>		28.537,00 €

Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Kosten nach KGST
37.xxxxx	SB Personal FF/ Brandschutzerziehung	A 10 / EG 9b	1,000	<i>Grund: Sicherstellung der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Als Pflichtaufgabe sind Maßnahmen im Bereich Brandschutzerziehung z.B. in Kitas und Schulen durchzuführen. Zudem gilt es, die Aufgaben im Personalbereich der freiwilligen Feuerwehr angemessen zu koordinieren, um zu gewährleisten, dass weitere Pflichtaufgaben auch anforderungsgemäß wahrgenommen werden können. Die Erfordernisse für die diese Stellen ergeben sich auch aus dem Brandschutzbedarfsplan.		82.446,00 €
37.xxxxx	Feuerschutz/Rettungswesen	A 8	2,000	<i>Grund: Sicherstellung der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Aufgrund des Brandschutzbedarfsplans müssen in den kommenden Jahren die Stellenkapazitäten deutlich erhöht werden, um die Vorgaben der Brandbekämpfung einhalten zu können. Es ist geplant, in den nächsten drei Jahren jedes Jahr eine Aufstockung um zwei Stellen vorzunehmen. Diese könnten dann auch direkt mit eigens ausgebildeten Personen besetzt werden. Ziel ist die Erreichung der Brandschutzziele. Sollte dies bereits nach zwei Jahren gelingen, würde dann keine weitere Aufstockung mehr nötig sein. Aus diesem Grund soll die Aufstockung sukzessive erfolgen, um eine Zielerreichung zu überprüfen.		142.480,00 €
40.xxxxx	BTHG-Leistungen in Kita	EG S 8a	2,323	<i>Grund: Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben</i> <i>Finanzierung: Entlastungen im Fachamtsbudget, im Rahmen der Kibiz Gesetzgebung und Abrechnung, für darüber hinausgehende Bedarfe gibt es keine Refinanzierung</i> Im Rahmen der Kibiz-Gesetzgebung wurden auch besondere Mittel für die Betreuung von Kindern mit Behinderung zur Verfügung gestellt, um etwaige Betreuungen über das normal gewährleistete Maß hinaus finanzieren zu können. Die Finanzierung der Mittel deckt, wie die Refinanzierung im Kibiz, auch etwaige Stunden von Erziehrinnen und Erziehern. In der Vergangenheit waren durchschnittlich immer rund acht Kinder mit Behinderungen in den städtischen Kitas gemeldet und haben einen Antrag gestellt. Die bewilligten Mittel konnten dabei nur zum Teil für externe Angebote genutzt werden und wurden ansonsten wieder zurück gezahlt. Zukünftig können diese nur genutzt werden, wenn die zusätzlichen Fachkraftstunden am Kind in den Kitas realisiert werden. Dies gilt es sicherzustellen. Zudem brauchen die Kinder besondere Förderung, welche nur durch Heilpädagogen adäquat gewährleistet werden kann. Somit empfiehlt es sich, die zusätzliche Förderung in die Förderung von Heilpädagogen zu investieren, die übergreifend in allen Kitas aktiv werden und zudem die nötigen Fachkraftstunden in den Kitas bereitzustellen. Hier erfolgt eine Finanzierung über die entsprechenden Kibiz-Pauschalen. Die Kosten für den Einsatz von Heilpädagogen, die über die Kosten der EG S 8a hinaus gehen, müssen von der Stadt eigenständig getragen werden.	Entlastungen im Fachamtsbudget nicht im PK-Budget	146.167,81 €
		EG S 9/ S 11	1,615		Entlastungen im Fachamtsbudget nicht im PK-Budget	119.902,45 €
40.xxxxx	Aufstockung Poolstellen Kita	EG S 8a	2,000	<i>Grund: Kompensation von Personalausfällen</i> <i>Finanzierung: In Teilen über nicht besetzte Stellen oder ggf. Entlastungen im Rahmen von Kibiz Pauschalen im Fachamtsbudget</i> Die Poolstellen wurden mit dem Ziel geschaffen, längerfristige Ausfälle zu kompensieren und somit dem stetigenden vorherrschenden Personalmanagel entgegen treten zu können. Durch die Aufstockung der Aufgaben um BTHG-Stunden, die nur bis zu einem gewissen Maße vorausschauend eingeplant werden können und um dem derzeitigen bereits refinanzierten Bedarf von 10,44 VZÄ gerecht zu werden, bedarf es einer Aufstockung der Poolstellen, um weiterhin schnell und adäquat Ausfälle kompensieren zu können. Die Poolstellen sollen kostenneutral besetzt werden und finanzieren sich über langfristige Personalausfälle auf den Regelstellen.	125.844,00€ über nicht besetzte Stellen. Finanzierung in gleicher Höhe durch Entlastung des PK-Budgets im Vergleich zur Planung	125.844,00 €

Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Kosten nach KGST
5x.xxxxx	SB Vormundschaften	EG S 12	0,333	<p><i>Grund: Änderung gesetzlicher Vorgaben</i> <i>Finanzierung: wird nicht refinanziert</i> Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Amtsvormundschaften haben sich die Städte im Südkreis Hildens zusammen geschlossen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf auf alle drei Städte verteilt von 1,0 VZÄ. Wo diese angedockt sein kann, ist derzeit noch unklar und wird in gemeinsamen Arbeitstreffen eruiert und später der Politik dargelegt. Um ggf. eine entsprechende Person für die Aufgabe in Hilden anstellen zu können, ist eine Stelle zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe notwendig. Die bisherigen Aufgaben im Bereich Amtsvormundschaften werden dabei deutlich ausgeweitet und der Pflichtauftrag verstärkt. Die bisherigen Stellenanteile für Amtsvormundschaften werden für gestiegene Anforderungen und Zahlen im Bereich der Beistandschaften benötigt, sodass hier keine Stellenzusammenführung erreicht werden kann. Sollte die Person in Hilden angesiedelt werden, erfolgt eine Refinanzierung von 2/3 der Kosten über die anderen Städte. Es gibt einen Bedarf für 0,333 VZA in Hilden um die Aufgabe wahrzunehmen. Dieser wird in der psychologischen Beratungsstelle angedockt, da aufgrund weiterer gesetzlicher Vorgaben keine konkreten Verbindungen zum Bereich Beistandschaften bestehen dürfen.</p>		24.824,82 €
40.xxxxx	Teamleitung Jugendförderung und Beratung	EG S 15	1,000	<p><i>Grund: Vorgabe SGB VII-Reform und Einhaltung von Führungsspannen</i> <i>Finanzierung: rund 50% können über Landesmittel refinanziert werden, für die übrigen 50% der PK-Kosten gibt es keine Refinanzierung durch Dritte</i> Die SGB VIII-Reform soll auch dazu dienen, eine Anschlussberatung für junge Erwachsene zu gewährleisten. Diese Anschlussberatung nach Beendigung des Hilfesettings soll in der Jugendförderung verankert werden. Zudem soll auf dieser Aufgabe auch eine Funktion als Teamleitung in der Jugendförderung angesiedelt werden, um hier für adäquate Führungsspannen zu sorgen, welche tragbar sind und somit dafür Sorge tragen, dass die Führungsaufgaben in diesen wichtigen Bereichen umfassend wahrgenommen werden können. Es gibt eine Refinanzierung, die den Großteil aller neuen Stellenbedarfe im Bereich der SGB VIII-Reform abdeckt und hier somit für 50% der Stelle verwendet werden kann.</p>	40.000,00 €	81.900,00 €
41.xxxxx	Kulturpädagogische Fachkraft	S 11b	1,000	<p><i>Grund: Stärkung der kulturellen Bildung junger Menschen in Hilden</i> <i>Finanzierung: wird nicht refinanziert</i> Dieses Vorhaben gründet auf dem aktuellen Beratungsstand des „Runden Tisches Area 51“, der eine Weiterentwicklung der jugendkulturellen Arbeit in Hilden klar priorisiert. Hier wurde mit breiter Zustimmung deutlich, dass das Bedürfnis und das Recht der Jugend auf eigene Ausdrucks- und Gestaltungsformen bisher zu wenig berücksichtigt wurde. Die Vermittlung von Kunst und Kultur steht dabei neben dem Aufgreifen aktueller Strömungen der Jugendkultur.</p>		75.055,00 €
50.00001	SB Verwaltung	EG 9a	0,150	<p><i>Grund: gesetzliche Vorgabe zur Wahrnehmung der Aufgabe</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Neue rechtliche Vorgaben, verpflichten die Stadt im Aufgabenfeld der Mietspiegel Erstellung und Überprüfung aktiv zu werden. Dieser Aufgabenzuwachs bezüglich des Mietspiegels geht einhergehend mit einer Neubewertung der Verwaltungsstelle, an die die Aufgabe angedockt werden soll, zudem kommt es hier zu Aufgabenverschiebungen. Siehe Tarifvollzüge.</p>		9.541,20 €

Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Kosten nach KGST
50.1xxxx	SB Wohngeld	EG 9a	2,000	<p><i>Grund: Wohngeldreform führt zu deutlich steigenden Fallzahlen</i></p> <p><i>Finanzierung: derzeit noch keine Förderung vom Bund für zusätzlichen Aufwand ersichtlich</i></p> <p>Der Bund plant eine umfassende Wohngeldreform. Diese soll dazu führen, dass erheblich mehr Personen einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Wann diese Reform gesetzlich konkret ausgestaltet sein wird, ist noch nicht ersichtlich. Die Bundesregierung plant zum 01.01.23 eine Umsetzung. Aus diesem Grund sollen fünf zusätzliche Stellen geschaffen werden. Je nach Reform und somit in Abhängigkeit der dann vorhandenen Fallzahlen, sollen die fünf Stellen besetzt werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass wenn die Überlegungen der Bundesregierung wie geplant umgesetzt werden, wir einen Mehrbedarf von 5 Stellen haben. Bezüglich der Besetzung erfolgt eine enge Absprache zwischen Fachamt, Orga und Personalservice, damit nur so viele Stellen besetzt werden, wie auch wirklich benötigt.</p>		127.216,00 €
51.xxxxx	SB Kommunales Integrationsmanagement	EG S 12	1,000	<p><i>Grund: Landesprogramm inkl. entsprechender Förderung</i></p> <p><i>Finanzierung: 72% Landesförderung, 23% Förderung über den Kreis, 5% keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Das Land hat ein Programm Kommunales Integrationsmanagement ins Leben gerufen. Damit einher geht die Anforderung, eine entsprechende Stelle einzurichten. Die Fördergelder werden über den Kreis an die Kommunen weitergegeben. Die Stelle soll zunächst befristet besetzt werden, da bislang unklar ist, ob eine Förderung über 2023 hinaus gegeben ist. Bis dahin erfolgt eine 95% Refinanzierung durch den Kreis.</p>	67.830,00 €	74.549,00 €
51.xxxxx	Netzwerkkoordinator/in Kinderschutz	EG S 17	0,500	<p><i>Grund: gesetzliche Vorgabe im Landeskinderschutzgesetz</i></p> <p><i>Finanzierung: Förderung vom Land in Höhe von rund 90% der PK-Kosten</i></p> <p>Es handelt sich hierbei um eine neue gesetzliche Aufgabe, welche durch die Verabschiedung des neuen Landeskinderschutzgesetzes vorgegeben wird. Eine Refinanzierung ist gegeben.</p>	39.204,00 €	44.370,50 €
51.1xxxx	Beratung im Stellwerk	EG S11 b	0,5	<p><i>Grund: Vorgabe durch die SGB VIII-Reform</i></p> <p><i>Finanzierung: Förderung vom Land in Höhe von rund 95% der PK-Kosten</i></p> <p>Auf Basis der SGB VIII-Reform ergibt sich ein Beratungsbedarf nach § 10a SGB VIII. Dieser gesetzlichen Aufgabe gilt es im entsprechenden Maße nachzukommen und wird die Beratungsleistungen im Stellwerk ergänzen. Eine Refinanzierung ist gegeben.</p>	35.000,00 €	37.121,50 €
51.3xxxx	SB Soziale Dienste Verwaltung	EG 9a	0,500	<p><i>Grund: Vorgabe durch die SGB VIII-Reform</i></p> <p><i>Finanzierung: Förderung vom Land in Höhe von rund 95% der PK-Kosten</i></p>	30.000,00 €	31.804,00 €
51.3xxxx	SB Soziale Dienste Pädagogik	EG S 14	1,500	<p><i>Im Rahmen der SGB VIII-Reform ergibt sich ein vermehrter Bedarf, welcher im Rahmen der Gesetzgebung mit 15% Zuwachs auf die derzeitigen Fallzahlen angelegt wird. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,8 VZÄ. Zudem</i></p>	103.698,00 €	109.525,50 €
51.4xxxx	SB Prävention sex. Gewalt	EG 13	0,500	<p><i>Grund: Landesweite Vorgabe zur Einrichtung einer solchen Stelle</i></p> <p><i>Finanzierung: 80% der PK-Kosten werden vom LVR getragen, die übrigen 20% verteilen sich zu 35% auf Haan und 65% auf Hilden.</i></p> <p>Die bislang bestehenden Beratungsangebote nach § 28 SGB VIII decken den präventiven und therapeutisch-beraterischen Bedarf nicht ab. Diese Ressource soll landesweit ausgebaut werden. Für die Einrichtung werden Fördergelder ausgeschüttet, sofern mindestens 0,5 VZÄ eingerichtet werden. Aus diesem Grund soll es eine gemeinsame Stelle für Hilden und Haan geben. 80% der Kosten werden vom LVR getragen, die anderen 20% verteilen sich auf Hilden und Haan auf Basis der Anzahl der Kinder und Jugendlichen.</p>	37.500,00 €	42.933,00 €
61.2xxxx	SB Vermessung	EG 9a	0,600	<p><i>Grund: Änderung gesetzlicher Vorgaben</i></p> <p><i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i></p> <p>Auf Grundlage der Denkmalschutzgesetz (DSchG)-Novelle aus 2022 können Kommunen auch bei Übertragung des Wohnungseigentums Vorkaufsrechte geltend machen. Dies führt dazu, dass jeder Kaufvertrag überprüft werden muss und bedeutet eine Verdopplung der Fallzahlen. Durch die Gesetzesänderung wird nicht nur nach BauGB geprüft sondern auch nach DSchG. Hierzu werden 0,5 VZÄ benötigt. Hinzu kommen weitere Vermessungstätigkeiten im Außen- und Innendienst von insgesamt 0,1 VZÄ.</p>		32.712,60 €

Stellenveränderungen 2023- Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Kosten nach KGST
66.xxxxx	Garten- und Landschaftsarchitekt	EG 11	1,000	<i>Grund: politischer Antrag ohne bislang endgültige Entscheidung</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Auf Antrag der Grünen wurde im UKS die Einrichtung einer Stelle für einen Garten- und Landschaftsarchitekten empfohlen. Eine Beratung über die Einrichtung soll im Rahmen des Stellenplanverfahrens erfolgen. Eine entsprechende Stellenbeschreibung und die dazugehörige Bewertung sind noch anzufertigen.		81.272,00 €
68.33xxx	Mitarbeiter/in Friedhof	EG 5	1,000	<i>Grund: Fallzahlensteigerung</i> <i>Finanzierung: mittelbare Refinanzierung über höhere Einnahmen im Sachkostenbudget</i> Aufgabenwüchse durch zum Teil erhebliche Fallzahlensteigerungen hinsichtlich Grabbereitungen und nachgelagerten Dienstleistungen, auch in Verbindung mit "neuen" Dienstleistungsangeboten wie dem Abräumen von Gräbern etc.. Hier kann eine mittelbare Finanzierung über Gebühren im Sachkostenbudget gewährleistet werden.	„mittelbare Refinanzierung über höhere Gebühren im Sachkostenbudget“	55.645,00 €
68.xxxxx	Abfallbeseitigung	EG 4	0,260	<i>Grund: Ratsbeschluss</i> <i>Finanzierung: Keine Refinanzierung durch Dritte</i> Auf Basis des Ratsbeschlusses, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes anzupassen, ging die Anforderung einher, dass für eine Öffnung bis 13:30 Uhr eine Aufstockung um 0,26 VZÄ nötig ist. Dieser Ratsbeschluss muss jetzt entsprechend mit dem Stellenplan umgesetzt werden.		13.326,04 €
Gesamt:			+32,531		Gesamt Kosten für Einrichtung nach KGST	479.076,00 €
						1.864.902,16 €

Stellenveränderungen 2023 - Wegfall, Reduzierung von Stellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen
01.00500	SB Repräsentation, Veranstaltungen	EG 10	-0,205	Realisierung des KW-Vermerkes (siehe kw-Vermerk)
20.20xxx	SB Wettbürosteuer	EG 9a	-0,500	Die Stelle wurde eingerichtet mit dem Ziel eine Wettbürosteuer zu erheben. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat entschieden, dass eine Wettbürosteuer nicht zulässig ist. Aus diesem Grund wird die Steuer nicht eingeführt und die Stelle kann entfallen.
41.02211	SB Verwaltung Musikschule	A 7	-0,220	Reduzierung der Stunden auf Basis eines Personalkonzeptes, welches mit Neubesetzung realisiert werden konnte.
50.21020	SB Leistungen ausländ. Flüchtlinge	EG 8	-0,090	Aufgabenverlagerungen infolge des pwc-Gutachtens und Neuorganisation (die geplante Einsparung von 0,308 VZÄ musste aufgrund der gestiegenen Fallzahlen verändert werden).
50.23020	SB Sozialarbeit	EG S 12	-0,159	Auf Basis des pwc-Gutachtens aus 2021 und im Rahmen der Neuorganisation des Dezernates, kann der Stellenanteil entfallen.
51.10000	SGL Kita/Schule	A 13	-0,359	Wegfall durch Neuorganisation und Umstrukturierung in Dezernat III
51.30600	SB Soziale Dienste Koordination 50-51	EG S 17	-0,159	Wegfall durch Umstrukturierung und Neuorganisation in Dezernat III, da durch die Verortung in einem Amt eine Koordinierungsstelle nicht mehr benötigt wird.
51.30700	SB Abenteuerspielplatz	EG S 11b	-3,000	Aufgrund eines politischen Beschlusses soll der Abenteuerspielplatz nicht übernommen werden. Aus diesem Grund müssen die Stellen nicht weiter vorgehalten werden.
51.34300	SB Sozialarbeit	EG S 12	-0,002	Wegfall durch Neuorganisation und Umstrukturierung in Dezernat III
51.60000	SB Sportkoordination	E11	-1,000	Durch Ausgliederung des Sportbereiches und die Übertragung entsprechender Aufgaben, entfällt diese Stelle.
51.60010	Zuarb. Sportangelegenheiten	E6	-0,799	Durch Ausgliederung des Sportbereiches und die Übertragung entsprechender Aufgaben, entfällt diese Stelle.
51.70010	SB Jugendhilfeplanung	EG S17	-0,019	Durch Umstrukturierung in Dezernat III und entsprechender Verschiebung von Anteilen kann hier eingespart werden.
61.20004	SB Vermessung	EG 9a	-0,5	Realisierung des KW-Vermerks durch Ausscheiden des Mitarbeiters
Gesamt:			-7,012	Gesamt Wegfall nach KGST

Stellenveränderungen 2023 - Veränderungen KU-Vermerke

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	ku	Erläuterungen
10.20020	SB Personalwesen	A 10	1,000	Einrichten	Aufgrund der organisatorischen Veränderungen (Einführung einer Teamstruktur im SG 10.2) ist eine Anpassung der Bewertung notwendig. Die Stelle wird von A 11 nach A 10 umgewandelt und erhält einen ku-Vermerk, bis die Ist-Ausweisung realisiert werden kann.
10.20000	SGL Personalservice	A 13gD	1,000	Einrichten	Die Stelle wird aufgrund der persönlichen Eignung und eines bestandenen Auswahlverfahrens mit dem Stellenplan 2023 auf A13hd angehoben (siehe qualitativ Beamte). Da dies personenbezogen ist, wird ein ku-Vermerk angebracht.
10.32010	SB IT	A 10	-0,869	Wegfall	Wegfall durch Neubesetzung (siehe auch Stellenumwandlung Beamten- zu Beschäftigtenstelle).
41.02211	SB Verwaltung (Musikschule)	A 7	-0,720	Wegfall	Wegfall durch Neubesetzung (siehe auch Stellenumwandlung Beamten- zu Beschäftigtenstelle).

Gesamt:

+0,411

Stellenveränderungen 2023 - Veränderungen KW-Vermerke

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	kw-Anteil	Erläuterungen
00.4xxxx	SB Rechnungswesen Dez. IV	EG 9a	1,000	0,500	Wegfall der Aufgaben zur Implementierung der Geschäftsbeziehungen mit der SHB. Aus diesem Grund kann die Stelle ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eingekürzt werden, eine Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt soll erfolgen.
01.00500	SB Repräsentation, Veranstaltungen	EG 9b	1,000	-0,25	Der kw-Vermerk wird aufgehoben. Insgesamt können davon 0,205 realisiert werden. Da aber neue Aufgaben auf die Stelle verlagert werden sollen (z.B. Verwaltung eines Fahrzeugpools), wird der Rest des kw-Vermerkes aufgehoben und kann nicht realisiert werden.
26.1xxxx	Hausmeistervertretung	EG 6	1,000	1,00	Stelle Hausmeistervertretung, die mit ihrer Umwandlung/ Einrichtung gleichzeitig mit einem kw-Vermerk ab 2025 vermerkt wird. Da der Stelleninhaber zum 01.07.22 zunächst befristet bis zum 31.01.23 eingestellt worden ist, besteht kein arbeitsrechtlicher Konflikt bei einer weiteren befristeten Beschäftigung. Ob der kw-Vermerk und in welchem Umfang in Abgang gebracht werden kann, wird durch I/12 zum nächsten Stellenplanverfahren aufbereitet. Die umgewandelte Stelle würde dann dem eruierten Umfang entsprechend angepasst.
61.20004	SB Vermessung	EG 9a	1,000	-0,50	Der kw-Vermerk kann mit Ausscheiden des Mitarbeitenden realisiert werden.

Gesamt:

0,75

Stellenveränderungen 2023 - Beamtenstellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Stellenumfang	Soll alt	Soll neu	Erläuterungen	Differenz PK-Jahr nach KGST
01.00300	Teamleitung Rats- und Verwaltungsangelegenheiten	1,000	A 11	A 12	Stellenneubewertung durch geänderte Aufgaben und Leitungsfunktion	10.074,00 €
10.20000	SGL Personalservice	1,000	A 13gD	A 13hD	Auf Basis der Sitzungsvorlage "Etablierung eines Verfahrens zur strategischen Auswahl und gezielten Personalentwicklung für Führungskräfte in der Stadtverwaltung Hilden" und erfolgtem Auswahlverfahren, wird die Stelle in den Bereich des hD abgewandelt. Zeitgleich wird ein ku-Vermerk angebracht, da die Stellenanhebung personengebunden ist.	0,00 €
10.20010	Teamleitung Personalservice	1,000	A 11	A 12	Stellenneubewertung durch geänderte Aufgaben und Leitungsfunktion	10.074,00 €
10.31030	SB IT-Administration	1,000	A 11	A 12	Stellenneubewertung	10.074,00 €
32.30160	SB Bürgerbüro	1,000	A 7	A 8	Stellenneubewertung	7.401,00 €
37.20000	SGL Brandschutz, stv. AL	1,000	A 12	A 13	Stellenneubewertung durch geänderte Aufgaben	11.206,00 €
51.10002	SB Schule, Schulverwaltung	0,500	A 8	A 9 mD	Stellenneubewertung	2.981,50
Gesamtkosten für Anhebung Beamtenstellen nach KGST						51.810,50 €

Stellenveränderungen 2023 - Tarifvollzüge

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellenumfang	Erläuterungen	Verä. PK-Kosten nach KGST
01.00500	SB Repräsentation, Veranstaltungen	EG 9b	EG 9a	1,000	Neubewertung der Stelle nach Aufgabenänderung	-4.186,00 €
10.31010	SB IT--Administration	EG 10	EG 12	1,000	Neubewertung der Stellen, nach IT-Tarifvertrag	18.276,00 €
10.31070	SB IT--Administration	EG 11	EG 12	1,000	Neubewertung der Stellen, nach IT-Tarifvertrag	13.579,00 €
10.31020	SB IT--Administration	EG 11	EG 12	1,000	Neubewertung der Stellen, nach IT-Tarifvertrag	13.579,00 €
10.31060	SB IT--Administration	EG 11	EG 12	1,000	Neubewertung der Stellen, nach IT-Tarifvertrag	13.579,00 €
10.31040	SB IT--Administration	EG 11	EG 12	1,000	Neubewertung der Stellen, nach IT-Tarifvertrag	13.579,00 €
10.32030	SB IT-Support	EG 9a	EG 10	1,000	Neubewertung der Stellen, nach IT-Tarifvertrag	12.967,00 €
10.32050	SB IT-Support	EG 9a	EG 10	1,000	Neubewertung der Stellen, nach IT-Tarifvertrag	12.967,00 €
12.00010	SB Organisation	EG 11	EG 10	0,500	Neubewertung der Stelle nach Aufgabenverlagerung	-2.348,30 €
20.20xxx	SB Steuern und Abgaben	EG 7	EG 9a	2,000	Neubewertung der Stelle im Rahmen von Aufgabenverlagerungen, um Vertretungsregelungen zu gewährleisten.	18.174,00 €
20.30050	SB Zahlungsverkehr	EG 9b	EG 9c	1,000	Neubewertung der Stelle	307,00 €
26.21000	SB Bauunterhaltung/Bauausführung	EG 10	EG 11	1,000	Neubewertung der Stelle nach überarbeiteter Stellenbeschreibung nach Arbeitsplatzinterview	4.697,00 €
26.22000	SB Bauunterhaltung/Bauausführung	EG 10	EG 11	1,000	Neubewertung der Stelle nach überarbeiteter Stellenbeschreibung nach Arbeitsplatzinterview	4.697,00 €
30.00001	SB Versicherungen, Verwaltung	EG 8	EG 9a	1,000	Neubewertung der Stelle aufgrund geänderter Aufgabenschwerpunkte	6.534,00 €
41.03070	SB Bücherei (FaMI)	EG 6	EG 7	1,000	Neubewertung der Stelle nach Aufgabenänderung	1.700,00 €
41.03080	SB Bücherei (FaMI)	EG 6	EG 7	1,000	Neubewertung der Stelle nach Aufgabenänderung	1.700,00 €
41.03090	SB Bücherei (FaMI)	EG 6	EG 7	1,000	Neubewertung der Stelle nach Aufgabenänderung	1.700,00 €
50.00001	SB Rechnungsstelle Haushaltswesen	A 7	EG 9a	0,436	Änderung der Aufgaben. Hinzu kommt Gremienbetreuung und Verwaltungstätigkeiten im Amt. Es entfallen Aufgaben im Bereich Asyl. Zudem soll die neue Aufgabe Mietspiegel hier angedockt werden.	-100,74 €
50.xxxxx	Sozialarbeiter Asyl	EG S 11b	EG S 12	3,000	Neubewertung der Stelle	918,00 €
50.xxxxx	Hausmeisterkoordinator Asyl	EG 7	EG 9a	1,000	Neubewertung der Stelle	9.087,00 €
51.12012	SB Verwaltung Kindertagespflege	EG 9a	EG 7	1,000	Aufgabenanpassung und Stellenbewertung (da der Aufgabenbestandteil nicht verlagert wird, siehe Stellenverlagerung)	-9.087,00 €
51.10003	SB Schule, Schulverwaltung	EG 8	EG 9a	0,500	Aufgabenänderung und Neubewertung	3.267,20 €
51.10005	SB Schule	EG 8	EG 6	1,000	Aufgabenänderung und Neubewertung	-2.553,00 €
51.13xxx	Schulsozialarbeit	S 11b	S 12	3,769	Änderungen der gesetzlichen Eingruppierung für Schulsozialarbeiter	1.154,44 €
51.24060	Verw. Kinder- und Jugendförderung	EG 8	EG 7	0,692	Aufgabenänderungen und Neubewertung	-1.766,33 €

51.24xxx	Beratung	EG S 11b	EG S 15	0,500	Aufgabenänderung im Rat und JHA beschlossen	3.828,50 €
60.10004	SB Allg. Verwaltungstätigkeiten	EG 8	EG 9a	0,909	Neubewertung der Stelle	5.939,41 €
60.20006	SB Mitwirkung Baugenehmigung	EG 9a	EG 9a	1,000	Neubewertung der Stelle nach Aufgabenänderung (geplante Aufgabenverlagerung wurde aufgehoben)	0,00 €
Gesamtkosten für Tarifvollzüge nach KGST						142.188,18 €

Stellenveränderungen 2023 - Stellenverlagerungen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen
12.00010 neu: 01.00900	SB Organisation und Steuerungsunterstützung	E11 wird zu EG9a	0,500	Verlagerung der Tätigkeit der Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister in das Team Bürgermeisterbüro auf die Stellen 01.00100 und 01.00300 (Siehe qualitativ Beamte). Verlagerung von Tätigkeiten von der Stelle 01.00100 auf 01.00300. Verlagerung von Tätigkeiten von 01.00300 auf dann 01.00900.
41.xxxxx	SB Museum, Ausstellung	EG 5	0,351	Einrichtung einer Teilzeitstelle als Konstante im Ausgleich zur hohen Fluktuation bei den geringfügig Beschäftigten, die Führungen durch die Ausstellung sowie die Animationen von Besucherinnen und Besuchern übernehmen soll und somit die Teamleitung entlastet. Die Stelle setzt sich zusammen aus 7 h für geringfügig Beschäftigte (EG 1, 41.01140) und 6,7 h freien Stellenanteile (41.01150, EG 5).
51.12012	SB Verwaltung- Kindertagespflege	EG 9a wird- zu A-10	0,128	Verlagerung der Aufgaben mit pädagogischen Anteilen auf die Stelle 51.12006, welche durch eine/n Mitarbeitende/n wahrgenommen wird, der/die als Sozialarbeiter/in im Beamtenverhältnis beschäftigt wird. (wird nicht verlagert, Anteile bleiben in der Verwaltung)
51.30001 51.30300	Stv. Amtsleitung Amt 51, Fach- und Finanzcontrolling	EG S 17	1,000	Zusammenfügen der Stellen SB Fach- und Finanzcontrolling und Stv. Sachgebietsleitung Soziale Dienste.
51.30500	Netzwerkkoordination und frühe Hilfen	EG S 17	0,250	Verschiebung ins Stellwerk auf Stelle 51.35000 - Leitung Stellwerk, da die Koordinationsaufgaben hier wahrgenommen werden sollen.
51.xxxxx	Fachstelle Senioren und Beratung BuT	EG 9a	0,500	Speist sich aus: 51.35200 EG 9a 0,256 51.35700 EG S 11b 0,220 51.34300 EG S 12 0,024
51.41700	SB Beratung Flüchtlinge	EG S 17	0,200	Verschiebung auf die SGL Stellwerk, als Schlüsselstelle zur Beratung aller Bürgerinnen und Bürger Hildens.
51.70010	SB Jugendhilfeplanung/ Kinderschutz	EG S 17	0,250	wird Fachstelle Kinderschutz im ASD, durch die Herauslösung der Aufgabe aus der Planungsstelle hin zum eigentlichen Aufgabenbereich und durch Verortung in die entsprechende Struktur. Hierfür gibt es eine entsprechende Refinanzierung

Stellenveränderungen 2023 - Stellenverlagerungen

Stellenummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen
60.30003, neu: 60.30007	Sachbearbeitung Bauaufsicht Verwaltung (SB allg. Baurecht)	A 10	1,11 (0,500+ 0,610)	4,5 Wochenstunden der Stelle 60.20006 werden auf die Stelle 60.30003 verlagert, die dann von einer der beiden stellenbesetzenden Personen mit 25,0 h besetzt werden kann. Grund sind zusätzliche Aufgaben hinsichtlich ordnungsbehördlicher Verfahren zur Forderung der Mängelbeseitigung nach Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten. Es erfolgt zudem eine Teilung der Stelle auf dann zwei eigenständige Stellen.

Gesamtkosten für Stellenverlagerungen nach KGST

Stellenveränderungen 2023 - Stellenumwandlungen

Stellennr.	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellenumfang	Erläuterungen
00.00030	Fahrer BGM	EG 5	EG 9a	0,205	Verlagerung der Aufgabe auf die Stelle "SB Repräsentation und Verwaltung" in Kombination mit der Verwaltung eines Fahrzeugpools lassen sich hier Synergien darstellen.
10.32010	SB ILV, Rechnungswesen in IT	A 10	EG 9b	0,869	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
10.60018	SB Vertretungskonzept	EG 8	EG S 11b	1,000	Es gibt einen eindeutigen Bedarf eine Vertretungspoollösung im Bereich der Sozialarbeiter zu schaffen. Dies zeigt auch, dass die Refinanzierung hier wie auch bei den Verwaltungsstellen über langfristige Krankheitsausfälle gegeben ist. Da der Bedarf im Bereich des m.D. nicht so hoch ist wie einst prognostiziert, soll eine vorhandene Stelle aus dem Bereich m.D. in eine für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nach EG S 11b umgewandelt werden. Die Finanzierung erfolgt über langfristige Ausfälle.
12.00020	SB Organisation	A 12	EG 10	0,500	Stellenumwandlung nach Neubesetzung. Keine Auswirkungen auf PK-Kosten da bei Planung so schon wahrgenommen
12.00030	SB Organisation, IQM	A 11	EG 10	1,000	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
26.10100	SB Energiemanagement, Versicherungen	A 9	EG 9a	0,769	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
26.29005	SB Interne Dienstleistungen	EG 9b	EG 6	0,250	Einrichtung einer festen Stelle zur Unterstützung der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der Technikerinnen und Techniker in allen kaufmännischen Belangen. Das System hat sich nachhaltig bewährt. Bisher werden hierfür auch freie Stellenanteile der Stelle 26.21000 verwendet.
32.20210	SB Gewerbe und Gaststätten	A 7	EG 6	0,769	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
32.30230	SB Personenstandswesen	A 9	A 9	1,000	Stellenumwandlung nach Neubesetzung. (Verschiebung der MA sodass keine Stelle aufgrund des MA-Kreises angepasst werden muss)
41.02211	SB Verwaltung Musikschule	A 7	EG 6	0,720	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
50.00130	SB Sozialarbeit	EG S 11b	EG S 17	0,513	Verschiebung ins Stellwerk auf Stelle 51.30500 - Leitung Stellwerk
50.00130	SB Sozialarbeit	EG S 11b	EG 9a	0,256	Verschiebung ins Stellwerk auf Stelle 51.10210 - Öffentlichkeitsarbeit für das Seniorenbüro
50.00140	SB Sozialarbeit	EG S 11b	EG S 17	0,500	Änderung des Aufgabenzuschnittes, jetzt Sozialplanung
50.00140	SB Sozialarbeit	EG S 11b	EG S 12	0,5	Änderung des Aufgabenzuschnittes und Zusammensetzung, jetzt Inklusion auf der Stelle 51.00030

Stellenveränderungen 2023 - Stellenumwandlungen

Stellennr.	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellen- umfang	Erläuterungen
50.11020	SB Wohnungsvermittlung, Wohnberechtigung	A 9	EG S 17	0,04	Verlagerung auf SGL Stellwerk im Rahmen der Neuorganisation im Dezernat III
50.23030	SB Leistungen ausländ. Flüchtlinge	A 9	EG 9a	1,000	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
50.21020	SB Leistungen ausländ. Flüchtlinge	EG 8	EG 9b	0,910	Aufgabenänderung und Änderung der benötigten Stellenanteile auf Basis der pwc-Untersuchung
50.23020	SB Sozialarbeit	EG S 12	A 7	0,341	Aufgabenverlagerung und Änderung MA-Kreis, wird 51.20140 Rechnungsstelle Asyl
51.10000	SGL Kita/Schule	A 13	EG 9a	0,641	Übernahme von Gremienbetreuung (inkl. Protokoll etc. für das gesamte Dezernat III, sowie Aufgaben im Bereich Kostenbeiträge, Verschiebung im Rahmen der Neuorganisation des Dezernats III (s. Wegfall)
51.12006	SB Pädagogische Tagespflege	EG S 11b	A 10	0,872	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
51.31100	SB Soziale Dienste ASD	EG S 14	EG 9a	0,129	Übertragung von Verwaltungstätigkeiten im Bereich Beratung zu frühen Hilfen in das Stellwerk auf Stelle 51.10210. Dies wird bereits so wahrgenommen.
51.33100	SB Soziale Dienste EGH	EG S 14	EG S 17	0,192	Verschiebung auf TL Fachdienste, die personengleich besetzt ist. Dort werden bereits heute schon die schwierigen Fachfälle bearbeitet. (war noch nicht im Haushaltsplanentwurf, aber bei den PK-Kosten eingerechnet)
51.35700	SB Soziale Dienste BuT	EG S 11b	EG S 14	0,070	Verschiebung in die EGH aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich EGH auf die Stelle 51.33400.
51.35200	SB Verwaltung	EG 9a	EG 6	0,500	Abrechnung von BuT-Leistungen wird verschoben in das Kostenbeitragsbüro, wird zu 50.20330
51.50230	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	EG 9b	A 10	1,000	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.
66.20000	SGL Stadtentwässerung	EG 13	A 13	1,000	Stellenumwandlung nach Neubesetzung.

Gesamtkosten für Stellenumwandlungen nach KGST

Soll-Stellenplan
Teil A: Beamte

Anlage nach § 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen am 01.01.2023		Zahl der Stellen am	besetzte Stellen am	Vermerke/Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert	01.01.2022	30.06.2022	ku	kw
Beamte auf Zeit	B 6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B 3	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B 2	2,00	2,00	2,00	2,00		
		4,00	4,00	4,00	4,00		
höherer Dienst	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00		
	A 15	5,00	1,00	4,00	3,00		
	A 14	4,00	0,00	5,00	5,00		
	A 13	2,00	1,00	1,00	0,88		
			11,00	2,00	10,00	8,88	
gehobener Dienst	A 13s	9,95	1,00	10,00	10,00	1,00	
	A 12	20,95	2,00	17,45	16,50		1,00
	A 11	13,00	4,00	16,00	14,93		
	A 10	25,98	10,00	23,87	20,89	2,00	1,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00		
		69,88	17,00	67,32	62,32		
mittlerer Dienst	A 9s	24,77	10,00	25,04	24,47		
	A 8	39,91	36,00	37,41	37,10		
	A 7	10,71	8,00	13,52	14,48	1,00	
	A 6	0,00	0,00	0,00	0,00		
		75,39	54,00	75,97	76,04		
Insgesamt		160,27	77,00	157,29	151,24	4,00	2,00

Soll-Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anlage gem. § 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am	Zahl der Stellen am	besetzte Stellen am	Vermerke/Erläuterungen	
	01.01.2023	01.01.2022	30.06.2022	ku	kw
1	26,88	27,06	22,52	8,412	
2	2,34	2,34	1,80		
3	13,82	13,82	13,32	3	1
4	15,26	13,82	15,50	1	
5	60,37	58,90	58,37	2	2,827
6	83,12	82,65	77,56	3	0,525
7	13,64	12,18	12,98		
8	35,51	41,38	36,44	0,663	1,14
N	11,00	11,00	11,00		
9a	56,81	43,44	39,16		1,102
9b	38,50	39,97	36,43	0,795	0,515
9c	7,01	6,01	6,20	0,5	
10	22,15	21,15	17,09	1	3
11	38,20	41,20	36,01	1	
12	20,77	13,77	12,54		
13	10,66	11,11	11,16		
14	1,77	1,77	1,81		
15	5,00	4,50	4,22		
S 04	34,29	34,29	22,30	25,418	
S 08a	116,65	112,32	100,31		
S 08b	7,88	10,88	6,62		
S 09	8,47	6,86	6,50		
S 11b	14,85	22,16	16,68	1	
S 12	15,37	7,30	6,39		
S 13	3,00	3,00	2,54		
S 14	16,56	15,31	14,31		
S 15	4,00	2,50	1,76		
S 16	2,00	2,00	2,00		
S 17	7,69	6,13	5,16	1	
S 18	1,00	1,00	1,00		
Insgesamt	694,57	669,80	599,66	48,788	10,109

Summe von Anteil im Produkt

	A07	A08	A09 (L1)	A10 (L2)	A11	A12	A13 (E1)	A13 (E2)	A14	A15	B02	B03	B06	Gesamt
010101						0,300			0,200					0,500
010104						0,050				0,050				0,100
010201			1,000			0,300	0,500		0,700		2,000	1,000	1,000	6,500
010202				0,150		0,500								0,650
010203					1,000									1,000
010301														0,000
010401			1,000											1,000
010501				1,000		2,000				1,000				4,000
010601						0,100								0,100
010604				0,310		0,250			0,525					1,085
010605				0,020		0,070			0,030					0,120
010607		0,168		1,000		1,000			0,350					2,518
010608														0,000
010701						0,100			0,020					0,120
010801					0,350		0,500	0,050						0,900
010804	0,366	1,538	1,871	2,000	3,650	2,951		0,940						13,316
010901				1,000	1,000	1,300	1,160			0,670				5,130
010906		1,000		1,000		0,700	0,660			0,110				3,470
010907	0,500		0,671				0,150			0,110				1,431
010908						2,000	0,030			0,110				2,140
011001				1,000		1,400	2,000							4,400
011004					1,000	0,100	1,000	0,010						2,110
011101														0,000
011201	0,100		1,000											1,100
011301						0,500								0,500
011302				1,000			1,000							2,000
011303														0,000
011501						0,300			0,080					0,380
020101		0,020	0,450							0,405				0,875
020201			0,500							0,305				0,805
020206			0,050							0,045				0,095
020702										0,120				0,120
020703		0,080								0,065				0,145
021001		0,900								0,060				0,960
021101			1,000											1,000
021301														0,000
021401						0,400								0,400
021501	4,200	21,200	5,100	6,050	2,200	1,100	1,000	0,200		0,500				41,550
021601				2,350		0,500		0,700		0,300				3,850
021701	3,800	14,500	4,900	1,600	0,800	0,400		0,100		0,200				26,300
030101			0,100											0,100
030103			0,025											0,025
030104			0,050											0,050
030107			0,050											0,050
030201			0,525											0,525
040103														0,000
040201														0,000
040501														0,000
040601														0,000
040701														0,000
040801	0,500													0,500
050101				0,170		0,050								0,220
050201						0,130	0,290			0,050				0,470
050301			0,857	2,000			0,300		0,400					3,557
050303	0,290			0,170		0,500				0,200				1,160
050304					1,000									1,000
050401			0,375			0,010	0,010							0,395
050501						0,070				0,100				0,170
060101			2,250	0,872		1,000			0,100					4,222

Summe von Anteil im Produkt

	A07	A08	A09 (L1)	A10 (L2)	A11	A12	A13 (E1)	A13 (E2)	A14	A15	B02	B03	B06	Gesamt
060107						0,225								0,225
060201						0,775			0,100					0,875
060301				1,170	1,000				0,100	0,250				2,520
060305				0,170						0,150				0,320
060310														0,000
060311														0,000
060312				1,000					0,100					1,100
060313			0,777				0,100							0,877
060316				0,170						0,100				0,270
080102														0,000
080201														0,000
090101	0,500													0,500
090301	0,200													0,200
090501	0,200													0,200
100101		0,470		1,054		0,950			0,600					3,074
100301		0,034		0,055		0,050			0,050					0,189
100402			0,765				0,200		0,100					1,065
100501			0,765				0,100		0,100					0,965
100801	0,051					0,190				0,100				0,341
110202				0,120		0,290			0,215					0,625
110302							0,951							0,951
120101			0,692											0,692
120104														0,000
120105						0,270			0,115					0,385
130101														0,000
130303					1,000									1,000
130601				0,550		0,120			0,115					0,785
140101														0,000
140102														0,000
150101														0,000
Gesamterg.	10,707	39,909	24,772	25,982	13,000	20,951	9,951	2,000	4,000	5,000	2,000	1,000	1,000	160,272

